

1: 13'000

Exemplar Kantonale Genehmigung

Aufhebungs- und Genehmigungsvermerke

Der elektronische Richtplan Energie vom 25. Juni 2013 wird mit den vorliegenden Überkommunen Richtplan Energie aufgegeben und ersetzt.

Offizielle Mitteilung

23. Oktober - 23. November 2023

13. Januar 2025 - 20. Juni 2025

Beabsichtigt durch den Gemeinderat der Stadt Thun, Beschluss Nr. 192

Thun, den 18. Aug. 2026

Darüber Statthalterin in

Beabsichtigt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Staffeln, Beschluss Nr. 62

Staffeln, den 18. Aug. 2026

Darüber Statthalterin in

Beabsichtigt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Heimberg, Beschluss Nr. 56

Heimberg, den 18. Aug. 2026

Darüber Statthalterin in

Beabsichtigt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Unterland, Beschluss Nr. 62

Unterland, den 18. Aug. 2026

Darüber Statthalterin in

Genehmigt durch die AG für Gemeinden und Raumordnung AGR

Bern,

21.01.2025

Vers. 7.0

Richtplankarte

Energieträger

Hochwertige Abwärme mit Wärmeverbund

Hochwertige Abwärme und Wasser, mit Wärmeverbund

Hochwertige Abwärme und niedervertige Abwärme, mit Wärmeverbund

Niedervertige Abwärme mit Wärmeverbund

Erdschmelze ohne Wärmeverbund

Wasser ohne Wärmeverbund

Wasser mit Wärmeverbund

Wasser oder Gas / Eignungsgut Wärmeverbund

Heizöl ohne Wärmeverbund

Heizöl mit Wärmeverbund

Festlegungen zur Wärmeversorgung

Monovalentes System (bei Hochwertiger Abwärme)

Bivalentes System bzw. offenes Heizkreislaufsystem (bei Hochwertiger Abwärme - Wasser)

Wärmeverbund

Planungsgrenze

Ubrige Gebiete: Priorisierung gemäss Massnahmen 7

18. Aug. 2026

AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

DES KANTONS BERN

Festlegungen zu Anlagen

AVA

Ökostation / Grundwasser

Holzboilerwerk

WKK

Wasserkraftwerk

bestehende Anlagen

nur Stromproduktion

Massnahmen

Die Bezeichnung M1 bis M20 bezieht sich auf die Massnahmenkategorie des Richtplans Energie.

Die nachfolgenden aufgeführten geordneten Massnahmen gelten grundsätzlich für alle Gebiete mit der entsprechenden Darstellung (Farbe und Schraffur). Die Massnahmen sind in der beigefügten Tabelle auf der Karte beschreiben.

Abweichend von dieser Zuordnung sind bestimmte Massnahmen Massnahmen mit einer nur gestrichelten Linie abgegrenzt und separat beschreiben.

Die nachfolgend nicht aufgeführten Massnahmen beziehen sich nicht auf einen ganz definierten Parameter und sind deshalb auf der Karte nicht dargestellt.

Allgemeine Versorgungsgebiete

M1: Energiefähige Priorisierung für Gebiete ohne Festlegungen zur Wärmeversorgung

M2: (Koordinaten) Grundwasser-Nutzung

M3: Erdschmelze-Nutzung in Einzelanlagen inkl. Regenwasser

M4: Erdschmelze-Nutzung

Projektspezifische Massnahmen

M5: Koordinaten Fernwärme KVA / Grundwasser

M6: KVA-Fernwärme weiterbetreiben und ausbauen

M7: Erneuerbare Wärmeverbünde mit Grundwasser oder Geothermie entwickeln

M8: M20: M20: Weitere verarbeit. Massnahmen projektspezifische Massnahmen (gemäß einem beschreiben)

Hinweise

Entwicklungsbereich (Teilmenge von M2)

Gemeindegrenzen